

8 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXV. GP

Bericht

des Ausschusses des Jugendparlaments

über die Gesetzesvorlage (7 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Eigenverantwortung in der Schule-Gesetz)

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich zahlreiche Initiativen gesetzt, um die aktive Mitbestimmung von Jugendlichen zu fördern und zu stärken. Nun möchte die Bundesregierung auch das selbstständige und verantwortliche Handeln von Schülerinnen und Schülern in allen schulbezogenen Angelegenheiten fördern. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen die bislang geltenden Regelungen einfacher und klarer gestaltet werden.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat die gegenständliche Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 2015 in Verhandlung genommen. Im ersten Teil der Ausschusssitzung haben die Klubs ihre Positionen zum Gesetzentwurf präsentiert. Die Violetten sprachen sich für mehr Eigenverantwortung ab der 10. Schulstufe und die Einrichtung einer Schulkommission zur Lösung von Konflikten mit Eltern aus. Auch die Gelben wollen die Rechte ab der 10. Schulstufe umsetzen und besondere Informationspflichten der Schule gegenüber den Eltern einführen. Die Weißen sprachen sich für eine stufenweise Umsetzung ab der 9. Schulstufe aus. Auch die Türkisen sprachen sich grundsätzlich für die 9. Schulstufe aus, wollen aber in besonderen Fällen die Zustimmung der Eltern vorsehen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Anton **Scarpattetti**, Sarah **Nagl**, Patrick **Hoffmann** und Ümmü-Gülsüm **Çelik**.

Im zweiten Teil der Ausschusssitzung hat der Abgeordnete Patrick **Hoffmann** einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem einzelne Ausnahmen von den Rechten der Schülerinnen und Schüler und ein Vermittlungsverfahren in Konflikten vorgeschlagen wurden. Weiters haben die Abgeordneten Rene **Pils**, Sarah **Nagl**, und Ümmü-Gülsüm **Çelik** einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem Schülerinnen und Schüler, die die Schulpflicht absolviert haben, grundsätzlich selbstständig handeln können. Dieses Recht soll in einem besonderen Verfahren auch aberkannt werden können. Schließlich hat die Abgeordnete Sarah **Nagl** einen weiteren Abänderungsantrag eingebracht, der in Ergänzung eine Informationspflicht der Erziehungsberechtigten über die Auswahl von Wahlfächern vorsah. In der Debatte über die Abänderungsanträge haben sich die Abgeordneten Patrick **Hoffmann**, Sarah **Nagl**, Anton **Scarpattetti** zu Wort gemeldet.

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Sarah Nagl mit Stimmenmehrheit (**dafür:** Violett, Gelb, teilweise Türkis, **dagegen:** Weiß, teilweise Türkis) beschlossen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten **Hoffmann** fand keine Mehrheit (**dafür:** Weiß, teilweise Türkis, **dagegen:** Violett, Gelb, teilweise Türkis). Auch der Abänderungsantrag der Abgeordneten **Pils**, **Beham** und **Çelik** fand keine Mehrheit (einstimmige Ablehnung).

Zur Berichterstatterin für das Jugendparlament wurde Abgeordnete Sarah **Nagl** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, das Jugendparlament wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2015 05 29

Sarah Nagl
Berichterstatterin

Mag.^a Julia Dörfel
Obfrau